

An den
Oberbürgermeister der Stadt Münster
Herrn Markus Lewe

Stadthaus 1

per Mail: lewe@stadt-muenster.de

27.09.2010

Grundstücksgeschäfte der Stadt

Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Windthorststr. 7
48143 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10
Fax: 0251 / 8 99 58 15
gruene.ratsfraktion
@muenster.de
www.gruene-muenster.de

Hery Klas
Fraktionssprecher
klas@
gruene-muenster.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu unserem Erstaunen erfahren wir heute aus den WN, dass das Stadtplanungsamt Grundstücke der Stadt verkaufen möchte. Es geht dabei um das Areal an der Ecke Herwarthstraße und Von-Steuben-Straße, das die Stadt bereits mehrfach vergeblich zu veräußern suchte. „Wir stehen in den Startlöchern“, lässt sich der stellvertretende Leiter des Stadtplanungsamtes frohgemut vernehmen.

Der sportliche Auftritt des Stadtplanungsamtes macht bei den Lesern der Zeitung sicherlich Eindruck, löst bei uns jedoch gewisse Zweifel an den Erfolgsaussichten dieser Aktion aus. Wir dürfen beispielsweise an die fruchtlosen Bemühungen des Stadtplanungsamtes erinnern, den Verkauf der Hafengrundstücke der Stadtwerke tatkräftig zu unterstützen. Um unsere Zweifel doch ausgeräumt zu sehen stellen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, folgende Fragen:

- Seit wann obliegt es auch dem Stadtplanungsamt, Grundstückshandel für die Stadt zu betreiben?
- Welche Gründe sprechen dafür, dass sich neben dem an sich zuständigen Amt für Immobilienwirtschaft eine zweite Instanz innerhalb der Verwaltung mit ein und derselben Materie beschäftigt?
- Welches Motiv liegt dieser Doppelzuständigkeit zugrunde? Lässt die Beschäftigung mit der Bauleitplanung und dem Städtebau dem Stadtplanungsamt inzwischen so viel Freiraum, dass weitere Angelegenheiten aus anderen Ämtern quasi hilfsweise mit übernommen werden können oder sollen Grundstücksgeschäfte künftig als Anhängsel der Bauleitplanung betrieben werden?
- Wird die Frage, welche Dienststelle mit dem Verkauf von Grundstücken beauftragt wird, von Ihnen als Behördenleiter nach

bestimmten Prinzipien oder von Fall zu Fall entschieden? Wenn ja, gibt es Kriterien, nach denen die spontane Aufgabenzuweisung erfolgt?

Gern sehen wir der schriftlichen Beantwortung dieser Fragen im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften entgegen.

Vorab dürfen wir Ihnen unsere Absicht mitteilen, auf die o. a. Doppelzuständigkeit bei den Haushaltsberatungen zurück zu kommen. Wir hegen nämlich die Vermutung, dass hier strukturelle Reserven bestehen, die durch eine ungeteilte Zuweisung der Grundstückswirtschaft an das Amt für Immobilien gehoben und zugunsten der Haushaltskonsolidierung genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hery Klas
und Fraktion

Kopien an die anderen Fraktionen im Rat und an die Medien